



# Der Saarbergknappe

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

Der Saarbergknappe, Organ der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, erscheint monatlich — Postbezugspreis Vierteljährlich 40.— Frs. einschl. Postzustellgebühr Einzelpreis im Zeitschriftenhandel 15.— Frs.

Nummer 11

SAARBRÜCKEN, IM NOVEMBER 1950

Jahrgang 2

## Die Lohnverhandlungen im Gange

Vorschußzahlung, keine Festlegung hinsichtlich der Endregelung

Die Verhandlungen über die Lohn-erhöhung im Saarbergbau haben mit den Besprechungen bei dem französischen Grubenminister am 14. November 1950 in Anwesenheit des Hohen Kommissars, der saarländischen Regierung, der Saargrubenverwaltung und der Gewerkschaftsvertreter einen vorläufigen Abschluß gefunden, der grundsätzlich zu einer Einigung über folgende Punkte führte:

- a) Lohnangleichung an den lothringischen Bergbau.
- b) Allgemeine Lohnerhöhung entsprechend der für den gesamten französischen Bergbau getroffenen Regelung, besser gesagt: der aus der allgemeinen Lohnerhöhung im lothringischen Bergbau sich ergebenden neuen Lohnfestsetzung.

### Die amtliche Verlautbarung:

Der Bedeutung der Sache wegen geben wir die amtliche Verlautbarung der saarländischen Regierung hierüber nachstehend nochmals bekannt:

„Das Ergebnis der Besprechung bringt eine Neuregelung der Löhne im saarländischen Bergbau, welche die inzwischen bekanntgewordene Erhöhung der Löhne im französischen Bergbau, aber auch die von den saarländischen Bergleuten schon lang geforderte Gleichstellung mit den Löhnen im lothringischen Bergbau einschließt.“

Die Einzelheiten dieser Gleichstellung werden noch in Besprechungen zwischen der Régie des Mines und den beiden Gewerkschaften im Saarland selbst festgelegt werden. Um jedoch keine Verzögerung in der Auszahlung eintreten zu lassen, gab der französische Produktionsminister seine Zustimmung dazu, daß die Régie des Mines bei der nächsten Hauptlohnung eine möglichst ausgiebige Vorschußzahlung an die Bergleute leisten kann, bis die letzten Einzelheiten des Tarifabkommens zwischen Grubenverwaltung und Gewerkschaften geregelt sind.

Die neue Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1950 und wird sich auf der Grundlage der im September gezahlten Löhne vollziehen.

Auch die Gleichstellung in der Frage der Deputatkohlen wird durch die direkten Verhandlungen zwischen Grubenverwaltung und Gewerkschaften ihre endgültige Lösung finden.

Die Frage der Regelmäßigkeitsprämie für Oktober ist ebenfalls im Interesse des Arbeitsfriedens befriedigend gelöst worden.“

### Wir wollen anerkennen...

Das Ergebnis der Besprechungen erfüllt sicherlich nicht alle unsere Wünsche und Erwartungen. Objektiv muß jedoch auf der Gegenseite der ernste Wille bis zur Grenze der derzeit Möglichen, d. h. des für die Saargruben wirtschaftlich Erträglichen zu gehen, anerkannt werden.

Die gleiche Objektivität gebietet uns, sowohl die positiven Bemühungen des Hohen Kommissars wie auch der saarländischen Regierung ausdrücklich anzuerkennen, ebenso den guten Willen des Generaldirektors, seinerseits zu einer zufriedenstellenden Lösung beizutragen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die letzte Möglichkeit aus dem Betrieb der Saargruben Erträge zu erwirtschaften, die in Form von Lohn der Belegschaft wieder zugute kommen, für erschöpft halten. Mitnichten. Wir glauben vielmehr, daß in einer wirtschaftlicheren Führung des Betriebes, in einer sparsamen Personalpolitik und in anderem mehr — worüber wir uns heute nicht auslassen wollen — noch eine ganz beachtliche Reserve vorhanden ist, die in nicht allzu ferner Zeit im In-

teresse der Saarbergarbeiterschaft herangezogen werden muß. Es soll unsere Aufgabe sein, hierauf zu einem gegebenen Zeitpunkt zurückzukommen.

Die uns vorgelegten Unterlagen, an deren Richtigkeit zu zweifeln wir keinen Anlaß haben, weisen aus, daß man mit der Bereitstellung einer Gesamtsumme von etwa 3 Milliarden Frs. wirklich an die Grenze dessen gegangen ist, was für die Régie derzeit wirtschaftlich erträglich ist.

Wir müssen uns sogar zu der Auffassung bekennen, daß es der Régie sehr schwer sein wird, unter diesen Umständen das Budget im Gleichgewicht zu halten.

### Die Verhandlungen mit der Régie

Die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Régie wurden am Samstag, dem 18. 11. 1950 aufgenommen. Das Ziel derselben war zunächst im Hinblick auf den kurz bevorstehenden Lohnstag, einen angemessenen Vorschuß auf die Lohnerhöhung festzulegen. Der Vorschlag der Régie sah folgende Vorschußzahlungen vor:

- a) Schichtlöhner unter Tage 900.— Frs.
- b) Schichtlöhner über Tage 1000.— Frs.
- c) Kohlenhauer 2000.— Frs.

Dieser Vorschuß sollte sich lediglich auf die allgemeine Lohnerhöhung beziehen, während der aus der Lohnangleichung resultierende Betrag in Reserve gehalten werden sollte, um für die endgültige Regelung keine voreilige Festlegung getroffen zu haben, die sich dann nicht mehr gut regulieren ließe. So sehr wir rein verwaltungsmäßig gesehen Verständnis für die Besorgnisse der Régie in dieser Hinsicht aufbringen konnten, so wenig konnte sie uns in sozialer Hinsicht überzeugen, da wir der Meinung waren und sind, daß der Bergmann lange genug auf die Lohnregelung gewartet habe und auch bei beiderseitig gutem Willen eine Bevorschussung auf die Lohnanpassung möglich wäre, ohne der endgültigen Regelung den Weg zu verbauen. Der Vorschlag der beiden Gewerkschaften ging darauf hinaus, allgemein einen Vorschuß von 2000.— Frs. auszuzahlen.

Es gelang auch, in den Verhandlungen am Montag, dem 20. und Dienstag, dem 21. November 1950 nicht, den Standpunkt der Régie und jenen der Gewerkschaften, trotz Einschaltung des Hohen Kommissars und des Arbeitsministers, auf einen Nenner zu bringen. Unschwer war zu erkennen, daß die Haltung der Régie von der Erwägung bestimmt war, Rücksicht auf andere Bergbaugebiete nehmen zu müssen, d. h. also keine Lösung von vornherein zuzugestehen, die dort als eine allzu große Bevorzugung des saarländischen Bergmannes ausgelegt werden konnte. Wir finden diese Haltung nicht recht verständlich. Jahrelang mußten wir an der Saar hinnehmen, ganz erheblich schlechter bezahlt zu werden als in Lothringen, und es müßte schon krasse Mißgunst sein, wenn sich dort Stimmen regen sollten, die die Gleichstellung zum Anlaß einer nicht fairen Polemik machen sollten.

### Ist die soziale Lohnaufteilung gefährdet?

Wir hegen darüber hinaus noch eine andere Besorgnis. Seit Jahr und Tag fordern die Gewerkschaften nicht nur eine Lohnerhöhung, sondern auch eine sozialere Lohnaufteilung, die nur im Wege einer Abänderung des Bergbaustatuts gefunden werden kann. Diese Möglichkeit hat man uns bereits bei den ersten Besprechungen zu Beginn des Vormonats zugestanden. Die amtliche Verlautbarung der saarländischen

### Vorschuß auf Lohnerhöhung

## Die Anordnung der Régie

In Anbetracht der durch den Bergbau-Minister für den französischen Bergbau gewährten Lohnerhöhung, die auch für die Saar Geltung hat, und die von ihm gleichfalls bewilligte Angleichung an die lothringischen Löhne, welche unverzüglich erfolgen wird, kommt ein außergewöhnlicher Abschlag mit der Hauptlohnung am 24. 11. 1950 zur Auszahlung. Dieser Vorschuß beträgt:

Über Tage	Frs.	Unter Tage	Frs.
Kat. I	1700.—	Kat. I	1800.—
Kat. II	1700.—	Kat. II	1800.—
Kat. III	1800.—	Kat. III	1900.—
Kat. IV	1900.—	Kat. IV	2000.—
Kat. V	2000.—	Kat. V	2000.—
Kat. VI	2000.—	Kat. VI	2000.—
Kat. VII	2000.—	Alle Arbeiter im Gedingelohn	2000.—

### Akkordarbeiter nach Basis-Kategorie

(Jugendliche im Gedinge werden wie die übrigen Jugendlichen behandelt).

Monatslöhner einheitlich	1800.— Frs.
Putzfrauen mit 8-stünd. Einsatz	1500.— Frs.
Putzfrauen mit weniger als 8-stünd. Einsatz — anteilmäßig	
Jugendliche einheitlich	800.— Frs.
Lehrlinge ausgeschlossen.	

Diese Sätze gelten für 25 Schichten. Für jede Fehlschicht wird 1/25 des Vorschußbetrages in Abzug gebracht.

Der Vorschußbetrag ist auf dem Lohnstreifen in der Abrundungsspalte über dem Abrundungsbetrag ersichtlich.

Le Directeur de la Main-d'Oeuvre  
gez.: MONTAUT

(Der Vorschuß wird mit Wirkung ab 1. 10. 1950 gezahlt. D. R.)

## Fortschritt im Kohlenbergbau

## Panzer in der Kohlenschlacht

Der eiserne Bergmann auf der Bergbau-Ausstellung

Technische Tagung 1950  
des Steinkohlenbergbaues

Vor kurzem fand in Essen eine bedeutsame Tagung des westdeutschen Steinkohlenbergbaues statt, die in vieler Hinsicht aufschlußreich war und wertvolle Anregungen gab. Wir geben nachstehend einen interessanten Bericht wieder, der den technischen und organisatorischen Fortschritt im westdeutschen Bergbau aufzeigt. (Aus „Panzer in der Kohlenschlacht“, „Rheinischer Merkur“, Koblenz.)

## Abbaumaschinen

Stählerne Zähne an endlosen Bändern schneiden Kohle aus dem Gebirge heraus, senkrechte zahnbewehrte Wellen zerbröckeln die Blöcke, Transportbänder fangen die zerkleinerte Kohle auf und leiten sie nach hinten auf die Rutsche. So frist sich der eiserne Bergmann in das schwarze Gebirge hinein. Auf breiten Raupenbeinen steht er. Seine stählerne Lunge sind von hochkomprimierter Luft gefüllt. Kolben aus Stahl sind seine Arme. Und die Schneiden der Zähne sind mit Widia bestückt, dem härtesten Metall. Bis zu 2,50 m breit ist der Weg, den er in das Gebirge vortreibt. Er ist schmal und wendig. Die motorischen Teile sind auf engstem Raum zusammengezogen. Auch in niederen Flözen kann er sich bewegen. An seinen Seiten ist Platz für die Bergmänner, die ihm folgend, Schritt für Schritt die Strebehölzer setzen, damit das Hangende hält. Er ist der Panzer in der Kohlenschlacht. Er nimmt dem Bergmann die härteste Arbeit ab: das Loshämmern der Kohle.

Solche eisernen Bergmänner zeigt die Bergbau-Ausstellung in den verschiedensten Arten und Größen. Als Schräg-Maschinen, die das Kohlengebirge am Liegenden anschneiden, während den Abbaumaschinen das Zerbröckeln zu tun bleibt. Als Kohlenheber, die an der Kohle vorbeistreichend, sie gleichsam abhobeln; oder als vollkommen ausgebildete Roboter, die in einem Gang schrämen, zerbröckeln und fördern. Hier ist die vorderste Spitze im Marsch der Technik erreicht. Die Maschine

übernimmt die Funktion des Menschen in einer Position, die längst sturmreif war.

Die Essener Ausstellung, von zweihundert führenden Firmen besetzt, zeigt den derzeitigen Stand der Bergbautechnik erstmalig, und man darf sagen: einzigartig. Zahlreiche Maschinen sind Neukonstruktionen, von denen einige erst vereinzelt eingesetzt sind, andere ihre erste Grubenfahrt von der Ausstellung aus antreten. So wird ein neuausgebildeter eiserner Bergmann auf Zeche Rheinpreußen seine Jungfernfahrt durchführen — der Zeche des DKBL-Generaldirektors Kost, des stärksten Initiators für den technischen Fortschritt im Bergbau. Die Ausstellung verrät dem Fachmann, aber auch dem interessierten Laien — und das sind hierzulande viele Leute —, wie die Maschine zwei Zwecke in einem Zug erreicht: die Arbeit des Bergmanns zu erleichtern und die Kohlenzeugung zu steigern.

## Verladeeinrichtungen

Vom Abbauen sprachen wir. Auch das Laden ist schwer. Überdimensionale Schaufeln bohren sich in die Kohlenberge und schieben die Last auf Transportbänder. Vielseitig sind die Lader ausgebildet. Einige haben Kübel, die bis vierhundert Liter fassen und die von starken Hebeln über die Maschine rücklings gehoben und über Transportbänder ausgekippt werden, von wo die Kohlen in Wagen rollen. Das sind Wagen, die das Vierfache der normalen Kohlenhunde — von knapp 1000 l — fassen. Kennzeichnend für den erfinderischen Geist der Bergbautechnik ist die Anpassung an die wechselnden örtlichen Verhältnisse unter Tage. Nicht jedes Flöz kann dieselben Maschinen gebrauchen. Höhe und Lage der Strebs sind von Sätteln, Senken und Verwerfungen ganz willkürlich gebildet, und mit diesen Unberechenbarkeiten fertig zu werden, machte immer schon die Kunst der Ruhrbergmänner aus. Wie sich zum Beispiel Transportbänder der Ungenauigkeit anpassen, zeigt eine Anlage im Freien. Es geht hinauf und hinab, windet sich in verwegenen Kurven, als wäre das Ganze eine Berg- und Talbahn auf einem Rummelplatz.

Ebenso die stählernen Gerippe für den Ausbau. Das Gebirge liegt nicht hübsch waagrecht. Viel häufiger sind vertrackte Schräglagen mit ungleichmäßigen Seitendrücken. Da sind die Bögen und Stempel wider alle oberirdische Erfahrung in einer oft kuriosen Asymmetrie zu setzen. Stahlstempel mit weit ausladenden Armen und ausziehbaren Säulen beschleunigen den Ausbau der Strebs und sind vielseitig zu gebrauchen. Hallenartig wölbt sich der Raum an den Füllorten und Maschinenräumen unter Tage, zieht als Tunnel ins Innere, verzweigt sich in Seitenwegen, verinnt im Geäder der Querschläge und Strebs — und vom festen Gemäuer bis zu den Improvisationen vor Ort wandeln sich die Ausbauten.

## Gebändigte Elektrizität

Das ist die grobere Technik. Zu ihr gehören die Ausbauten der Schächte in Stein oder Eisengußsegmenten, die Wetterführung, die Pumpen, das Schienennetz, der Füllort. Feinere Hilfen leistet die Elektrizität. Lange war der elektrische Funke gefürchtet und wurde aus den schlagwettergefährlichen Räumen ferngehalten. Heute finden wir auf „elektrifizierten“ Schächten Elektrohallen für Loks, Transformatoren, Akkuladestationen, Werkstätten von großen Ausmaßen. Sie bedienen ein bis weit zu den Strebs vorgetriebenes System von Elektrogeräten. Ihre Vielfalt läßt die Ausstellung erkennen. Elektroloks mit Stromabnehmer fahren in schlagwetterfreien Räumen. Akkuloks, die noch näher an die Betriebspunkte heranrücken, zählen zu den schlagwettergesicherten Maschinen. Kabel-Abzweiger, Telefone, Transformatoren, Elektromotoren sind in Panzerhüllen verpackt, die den Zutritt explosibler Gase verhindern. Sie alle tragen das gelbe Zeichen: „Sch“ — schlagwettergeschützt. So gekennzeichnete Geräte sind durch die Prüfstellen der Versuchsgrube Derne gegangen, wo sie in Gas und Kohlenstaub erprobt wurden. Der Maschinistenstuhl einer elektrischen Fördermaschine hat Steuerhebel, Fahrtanzeiger, Geschwindigkeitsmesser auf leicht übersehbarem kleinem Raum zusammengezogen, kaum größer als der Fahrsitz eines Lkw. Es braucht nur eine

leichte Hand, die Riesenmaschine beherrschen. Alles wird einfach und zweckvoller durch die Technik.

Über Tage geraten die Kohlen gewaltige Siebe, die Stückkohle von den Nußsorten trennen. Sie kommen in die Wäsche, in der die Unterschiede im spezifischen Gewicht von Kohle und Steinen zur Trennung beider ausgenutzt werden. Ein mechanisiertes Modell einer Siebmaschine führt uns vor, wie die „Berge“ am Boden sich absetzen und die leichtere Kohle darüber schwimmt wird; beide gehen verschiedene Wege. Feinkohle gelangt schließlich in eine Zentrifuge, in der die verschiedenen Schleudergeschwindigkeiten der feinen Kohle und Steinteilchen ähnlich dem Vorgang bei der Milch ihre Separierung bewirken.

Bohrmaschinen, die das Gebirge auf mehrere hundert Meter in jede Richtung abtauchen können, verschiedene Formen von Baggern, ein Pedalrad, das wie ein technisches Deimtal das Gelände beherrscht, Reitergerüste, stählerne Kohlebunker, ein Lok von vierzig Tonnen, eine Kohlenflächmaschine, ein Grubenlüfter, der 15 000 cbm Luft in der Minute schafft, Spezialkoks- und Kohlenwagen, Einrichtungen zur Veredlung der Karbonen das aktuelle Bild der Mechanisierung und Technisierung des Bergbaues nach dem neuesten Stand.

Wir kommen demnächst noch einmal auf die Essener Bergbauausstellung zurück und bringen weitere Auszüge, die für die wirtschaftliche, soziale und technisch-organisatorische Situation im Kohlenbergbau besonders auch Westdeutschland kennzeichnend sind, und uns mit neuen aktuellen Problemen vertraut machen. Sind sie doch auch für uns von grundlegender Bedeutung.

## Rekordförderung der Saargruben

Trotz der „Kohlenschwemme“ und der im Sommer drohenden Kohlenabsatzkrise verzeichnete der Saarbergbau für die ersten zehn Monate des laufenden Jahres 12,6 Millionen Tonnen geförderter Kohle ein Rekordergebnis, das erheblich über dem in der gleichen Zeit des Vorjahres liegt.

Die Leistungsziffern des Saarbergbaues können sich gegenüber den Nachbarländern Frankreich und Westdeutschland durchsetzen lassen. Im Jahre 1949 erreichte die westdeutsche Förderleistung je Mann und Schicht 1363 kg (Ruhrbergbau), 1356 kg im Saarbergbau und 1110 kg in den französischen Revieren.

Regierung vom 4. Oktober 1950 spricht dies wie folgt aus:

„Minister Louvel bestätigte erneut seine Zustimmung zu direkten Verhandlungen zwischen der Saargrubenverwaltung und den saarländischen Gewerkschaften hinsichtlich der Anpassung des Bergbaustatuts an die besonderen Verhältnisse des Saarbergbaues.“

Es weiß und wußte jedermann, daß wir darunter die Beseitigung der allzu großen Lohnspannen zwischen den einzelnen Kategorien verstanden haben und verstanden wissen wollten. Gerade die Besorgnis darüber war es, die uns die Möglichkeit nahm, dem nach vielen Verhandlungen letzten Vorschlag der Régie, wie er sich aus dem hier veröffentlichten Rundschreiben vom 21. 11. 1950 ergibt, unsere Zustimmung zu geben. Wir betonen bei dieser Gelegenheit erneut, daß die beiden Gewerkschaften entschlossen sind, sich nicht von ihrer Forderung, nach Herstellung einer größeren sozialen Gerechtigkeit in der Lohnaufteilung, abbringen zu lassen. Niemand kann übersehen, daß gerade die Handwerker und

sonstigen Schichtlöhner bei der derzeitigen Lohnordnung zu kurz gekommen sind. Ebenso wenig kann unbeachtet bleiben, welche Bedeutung den Handwerkern gerade bei der jetzigen modernen Abbaumethode mit ihrer ständig sich steigernden Mechanisierung zukommt. So sind heute mehr Handwerker unter Tage als über Tage tätig. Sie sind vor Ort den gleichen Gefahren ausgesetzt. Einer ist auf den anderen angewiesen, wie kaum sonst in einem Betrieb.

Der Bergbau steht und fällt mit der Kameradschaft unter der Belegschaft!

Der Todfeind einer solchen Kameradschaft ist aber die allzu große Ungleichheit in der Entlohnung. Mag das bei den andersgelagerten Verhältnissen bei der so verschiedenartigen Zusammensetzung der Belegschaft in anderen Bergbaugebieten, auch in Lothringen, anders sein, bei uns an der Saar ist es so und nicht anders. Die Saarbergleute bilden eine einzige Kameradschaft, und es waren gerade die Hauer, die bei allen unseren bisherigen Besprechungen

und Konferenzen sich einmütig hinter diese Forderung der Gewerkschaft gestellt und erklärt haben, daß bei der jetzigen Neuregelung in erster Linie den bislang so stiefmütterlich behandelten Schichtlöhnern der Vorrang gegeben werden müsse.

So setzt sich das Lohnproblem im Saarbergbau aus zwei Hauptelementen zusammen:

- a) der Lohnerhöhung und Lohnangleichung,
- b) der gerechten und sozialen Lohnaufteilung.

Gerade die letzte Forderung ist es, die wir als Christliche Gewerkschaften aus Gewissensverpflichtung heraus, als unabdingbar aufstellen müssen.

Als wesentliches Moment im Verlauf der bisherigen Verhandlungen darf festgehalten werden: Sowohl die Régie als auch der Hohe Kommissar haben erklärt, daß die unterschiedliche Vorschufzahlung keineswegs als diesen gewerkschaftlichen Forderungen zuwiderlaufend betrachtet werden dürfe. Man hat sehr wohl verstanden, daß die Gewerkschaften

in dieser Frage sich in gar keiner Weise von der eingenommenen Grundhaltung abbringen lassen werden.

Die von der Régie festgesetzten Vorschufzahlungen decken sich, wie wir sagten das schon, — nicht mit unseren Forderungen. Die drängende Zeit — die Löhnung steht wenig Tage bevor — ließ keine Möglichkeit, in weiteren Verhandlungen eine andere Lösung zu suchen, was es bestand auch kein Anlaß, sich von vornherein in einer Weise zu versteifen, die die künftigen Besprechungen allzu stark beschattet hätte. Wir haben unterm 21. 11. 1950 bei der Régie die Fortsetzung der Verhandlungen für kommenden Freitag den 24. 11. 1950 beantragt und er mit der weiteren Folge wird sich zeigen, welche endgültige Haltung die Régie in dieser für uns so bedeutsamen Frage einnehmen wird.

Wir werden jedenfalls keiner Lösung zustimmen, die außerhalb dessen liegt, was wir nach Lage der Sache unsern Kameraden gegenüber in deren Auftrag wir allein handeln vertreten können.

# Die Lohnverhandlungen im Saarbergbau

Aus einem Rundfunkvortrag von Josef Ditzler

In Vertretung des derzeit auf einer Tagung der CDU in Essen weilenden 1. Verbandvorsitzenden, Hans Ruffing, möchte ich die erste Gelegenheit wahrnehmen, von dieser Stelle aus zu der so akuten Frage der Lohnerhöhung im Saarbergbau Stellung zu nehmen.

Die generellen Linien der bei den Verhandlungen am 14. Nov. 1950 in Paris bei dem französischen Grubenminister getroffenen Abrede sind durch eine Verlautbarung der Regierung des Saarlandes in Presse und Rundfunk bereits bekanntgegeben worden. Der Kern der Besprechung ist darin wie folgt festgehalten: Eine Neuregelung der Löhne im Saarbergbau, welche die inzwischen bekanntgewordene Erhöhung der Löhne im französischen Bergbau aber auch die von den saarländischen Bergleuten schon lange geforderte Gleichstellung mit den Löhnen im lothringischen Bergbau, einschließt.

Es war selbstverständlich, daß in den Pariser Verhandlungen die Einzelheiten der neuen Lohnregelung nicht festgelegt werden konnten, da sie vielmehr Gegenstand von Be-

sprechungen zwischen der Régie und den Gewerkschaften sein mußten. Niemand, der das so reichlich komplizierte Lohnsystem auf den Saargruben, welches dem französischen Lohnsystem nachgebildet ist, kennt, wird übersehen, welche Schwierigkeiten sich bei der Durchführung der Lohnvereinbarung ergeben mußten, dies insbesondere deswegen, weil diese Neuregelung zum Anlaß genommen werden soll, die von den Gewerkschaften resp. der Saargrubenbelegschaft schon so lange geforderte Verringerung der Lohnspannen zwischen den einzelnen Kategorien durchzuführen. Die Sache ist sicherlich nicht ganz so einfach, wie es die „Volksstimme“ sieht, die in ihrer Donnerstagsausgabe in einem Leitartikel summarisch feststellt: „Beim nächsten Zahlung werden die Bergleute des Saarlandes in ihrer Lohnfüße einige Tausender mehr finden.“

Wir wollen gar nicht verschweigen, daß die in den letzten Tagen zwischen den Gewerkschaften und der Régie geführten ersten Besprechungen Schwierigkeiten aufwarfen, die sich zunächst einmal auf das Aus-

maß der Vorschußzahlung bezogen. Die Régie hat die Besorgnis, durch eine allzu ausgiebige Bevorschussung könne der endgültigen Regelung, wie ich sie oben beschrieben habe, vorgegriffen werden resp. diese dadurch äußerst erschwert werden, während die Gewerkschaften sich an die Verlautbarung der Regierung halten, die ausdrücklich von einer ausgiebigen Bevorschussung bei der nächsten Hauptzahlung spricht. Die Gewerkschaften haben der Régie den Vorschlag gemacht, einbeihilich für alle Kategorien einen Vorschuß von 2000 Franken auszusuchen und bei den Verhandlungen auch nachgewiesen, daß diese Bevorschussung keineswegs der endgültigen Regelung im Wege stünde.

Daneben ergaben sich noch einige andere Differenzpunkte, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Wir möchten es vermeiden, in der gegenwärtigen Situation in eine weitgehendere Polemik einzutreten um die weiteren Verhandlungen nicht zu erschweren.

Was wir heute jedoch sagen müssen ist, daß die Schwierigkeiten, die der Régie aus der Durchführung der Pariser Abrede da und dort erwachsen mögen, sie weder von der durch die höchstzuständige Stelle — der französischen — eingegangenen Verpflichtung entbinden noch uns von der Geltendmachung unserer berechtigten Ansprüche abhalten kann.

Schließlich und endlich sind sowohl der französische Grubenminister und damit die Régie, als auch die saarländische Regierung durch die offizielle Verlautbarung eindeutig gebunden. Es ist sicherlich ebenso abwegig, die Erwartungen durch allzu hoch gegriffene Voraussagen zu steigern — à la Volksstimme — als auch aus allen pessimistischer Stimmung heraus dieselben ebenso unberechtigt im voraus abzuschwächen.

Bei den Verhandlungen in Paris hat man sich ausdrücklich nicht

auf prozentuale Erhöhungen festgelegt. Der Minister hat vielmehr einen Betrag von drei Milliarden Franken genannt, den er für diese Zwecke bereitstellen wolle. Hierzu besteht jedoch eine wesentliche zusätzliche Festlegung darin, daß die Erhöhung sowohl die allgemeine Lohnerhöhung im französischen Bergbau, die etwa bei 8 bis 9 Prozent liegt, als auch die bisherige Lohndifferenz zwischen den im lothringischen und im saarländischen Bergbau gezahlten Löhnen auf Grund der Ermittlungen resp. Ausgleichsvorschläge der vorbereitenden Bergbaukommission umfassen soll. Es kann also somit nicht gesagt werden, daß die Lohnerhöhung genau den Betrag von 3 Milliarden Franken ausmachen wird. Es ist sehr wohl möglich, daß der genannte Betrag um einige hundert Millionen Franken überschritten wird.

Es muß auch klar ausgesprochen werden, daß die genannten Summen nicht ausschließlich zur eigentlichen Lohnerhöhung verwandt werden, daß vielmehr darin die zusätzlichen sozialen Lasten der Régie für Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Familienzulagekasse usw. enthalten sind, ebenso der Betrag, der notwendig ist, um die Deputatkohlenregelung der lothringischen gleichzusetzen.

Ich glaube damit all das gesagt zu haben, was zur Aufklärung für unsere Saarbergleute in der gegenwärtigen Situation möglich ist.

Wir sind der Überzeugung, daß die Verhandlungen in den nächsten Tagen eine endgültige Klärung bringen werden und wir hoffen, daß sie eine allseits befriedigende sein wird.

## St. Nikolaus kommt nach Gerweiler

Wie uns vom Informationsdienst „St. Petrus“ mitgeteilt wurde, wird St. Nikolaus am 10. Dezember, auf einem Schimmel reitend, aus Richtung Völklingen kommend, nach Gerweiler sich begeben, um dort im Volkshaus an der Weihnachtsfeier der Christlichen Gewerkschaftsjugend und der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, Ortsgruppe Gerweiler, teilzunehmen.

## Bisher gewährte Bau-Darlehen

### I. Baudarlehen der Régie

(Zahl der Kommissionen: 24)

#### 1. Gewährte Darlehen: 646

	Neubau		Umbau		Wieder- aufbau	
	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag
1948	167	81,5	24	8,3	35	12,9
1949	223	149,8	41	21,0	59	22,7
1950	92	74,2	3	2,3	2	0,5
Total	482	305,5	68	31,6	96	36,1

	Fonds de garantie	Prêts complémentaires	Grand total	
	Anz.	Betr.	Anz.	Betr.
1948	4,7	—	226	107,4
1949	9,3	5,3	323	208,1
1950	3,9	—	97	80,9
Total	17,9	5,3	646	396,4

### 2. Aufstellung nach Ortschaften bzw. Kreisen

Kreis	Zahl der gewährten Darlehen		Zahl der Ort- schaften	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Saarbrücken-Stadt	14	—	1	—
Saarbrücken-Land	123	—	38	—
Saarlouis	159	—	36	—
St. Wendel	117	—	36	—
St. Ingbert	34	—	15	—
Homburg	38	—	9	—
Merzig-Wadern	30	—	19	—
Ottweiler	131	—	31	—
Total	646	—	185	—

### II. Baudarlehen der Stiftung

#### 1. Gewährte Darlehen: 1038

	Neubau		Umbau		Wieder- aufbau	
	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag
1949	280	180,4	31	14,1	20	11,7
1950	620	441,9	54	31,4	25	13,9
Total	900	622,3	85	45,5	45	25,6

	Total		Zusatz (ab Oktober)	Härte- fonds	Total ohne Härtefonds	
	Anzahl	Betrag			Anzahl	Betrag
1949	331	206,2	—	9,9	331	196,3
1950	699	487,2	0,4	23,2	699	464,4
Total	1030	693,4	0,4	33,1	1030	660,7

Die Aufstellung gibt bemerkenswerte Aufschlüsse über Höhe und Art sowie über die bezirkliche Streuung der gewährten Darlehen. In die Augen fällt, daß besonders durch Kriegseinwirkungen betroffene Landgemeinden die Darlehensgewährung in Anspruch genommen haben. Gerade in Landgemeinden besteht ja durch die größere Möglichkeit der Eigenleistung bei der Herstellung von Bausteinen und der Bauausführung selbst und billige Bauplatzgestaltung die günstigere Baugeliegenheit. Die geringe Inanspruchnahme von Baudarlehen im Stadtbezirk Saarbrücken ist darauf zurückzuführen, daß hier die Frage des Baugeländes, die mangelnde Möglichkeit der Selbsthilfe und höhere sonstige Baukosten eine erhebliche Rolle spielen, wie überhaupt im großstädtischen Wohnungsbau, dem mit anderen und energischeren Mitteln zu Leibe gerückt werden muß, als denen der Selbsthilfe auf gewerkschaftlicher oder genossenschaftlicher Grundlage, mit der wir es in unserem Falle zu tun haben.

## Deputatkohlenlieferung im Eisenbahnabsatz

Der Schriftwechsel mit der Régie

Von unseren Mitgliedern wurde seit einigen Wochen mehrfach über die Bezirksleitungen, so vor allem über die Bezirksleitung St. Wendel, für die entlegenen Gemeinden und Ortgruppen die dringliche Anlieferung der Deputatkohlenlieferung im Eisenbahnabsatz ange-mahnt. Man berief sich dabei auf die zu erwartende Frostlage, die einen Abtransport der Kohlen in diese Bezirke sehr erschwere, wenn nicht gar zeitlich unmöglich mache. Darüber hinaus seien bereits seit Wochen die Beträge zur Einzahlung gekommen. Wir geben nachstehend den von uns mit der Régie in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel unseren Kameraden zur Kenntnis und verbinden damit die Erwartung einer baldigen Erledigung auf die wir weiterhin nachdrücklich einwirken werden. Wir möchten aber darüber hinaus auf die Tatsache hinweisen, daß der Kohlenbezug im Sommer nach Möglichkeit bevorzugt vorzunehmen ist, da infolge der sommerlich bedingten geringeren Nachfrage nach Hausbrandkohle, eine schnellere und reibungslosere Belieferung möglich ist. Im Augenblick stößt die Belieferung nicht nur durch jahreszeitliche Einflüsse auf Verzögerungen sondern auch durch die verstärkte Kohlenkonjunktur, die vor allem auch

in Deutschland weitgreifende Einschränkungmaßnahmen, zunächst allerdings noch mehr auf dem Wege freiwilliger Einschränkungen, ausgelöst hat, von der auch die industriellen Betriebe stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse schon den Kohlenbezug im Sommer künftig mehr zu bevorzugen, um auf alle Fälle sicher zu gehen.

I W/M 21.06 20.10.1950  
An die Régie des Mines de la Sarre Saarbrücken, Triererstraße 1 Betr. Deputatkohlenlieferung im Eisenbahnabsatz.  
Die Bezirksleitung St. Wendel teilt uns mit:

„Für die zweite Hälfte des Deputatkohlenbezuges 1950 im Eisenbahnabsatz war von der Grubenverwaltung die Frist für die Einzahlung der Kohlen auf den 15.9.1950 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte die Einzahlung für die restlichen Deputatkohlen erfolgt sein. Bis heute hat aber noch keine Lieferung von Deputatkohlen im Eisenbahnabsatz stattgefunden.“

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung unseres Geschäftsführers, Herrn Welter, mit Herrn Direktor Montaut bitten wir zu veranlassen, daß nunmehr die

## In memoriam

### Die Kameraden

Gustav Krämer, Hütteradorf,  
Peter Müller, Fischbach,  
Matthias Gerstner, Quierschied,  
Johann Zimmer, Quierschied,  
Johann Reiyert, Thalxweiler,  
Peter Schmitt, Hülzweiler,  
Johann Wernet, Elm - Knausholz,  
Matthias Schwinn, Elm - Knausholz,  
Peter Pauli, Saarlouis - Roden,  
Karl Bortscheiler, Altenwald  
und von uns gegangen. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

# Bezahlung der Streikschiicht und Urlaubstage

Am 4. November 1950 fand bei der Régie des Mines de la Sarre eine Besprechung des Gesamtbetriebsrates unter dem Vorsitz des Generaldirektors Couture statt, an der von Gewerkschaftsseite die Kollegen Welter und Ditzler, GCS, und Dreher Dr. Leiner, E. G. u. a., teilnahmen. Gegenstand der Besprechung waren die Bezahlung der Streikschiicht vom 2. Oktober 1950, der Rückfeierschiichten und der Urlaubstage sowie der Entwurf einer Patentvereinbarung. Wir geben nachstehend einen kurzen protokollarischen Auszug über den Verlauf der Besprechung.

## Ni derschrift

### 1.) Behandlung der Streikschiicht vom 2. Oktober 1950

Direktor Montaut erklärt, daß nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung die Direktion nicht in der Lage sei, eine Änderung ihres Standpunktes einzunehmen, wonach die Streikschiicht vom 2. 10. einen anteilmäßigen Verlust der Regelmäßigkeitsprämie zur Folge habe. Auch in Frankreich sei es bisher nicht üblich gewesen, daß eine Streikschiicht anders behandelt wurde.

Welter — Kutsch wiesen darauf hin, daß sowohl nach den Bestimmungen des Bergbaustatuts (Artikel 30) als auch nach den Bestimmungen der Verfassung es nicht möglich sei, dem Arbeiter, der von seinem legalen Streikrecht Gebrauch machte, irgendwelche Sanktionen aufzuerlegen, die über den Lohnverlust am Streiktag selbst hinausgehen. Nach längerer Debatte kam man überein, daß die Gewerkschaften der Régie erneut die rechtliche Situation in einer Eingabe schildern. Die Direktion wird es übernehmen, von Paris aus nähere Anweisung einzuholen.

### 2.) Rückfeierschiichten

Welter erklärt, daß die Gewerkschaften das System der Rückfeierschiichten für ungesetzlich hielten. Man habe es in der Vergangenheit stillschweigend geduldet, als Interesse daran bestand, möglichst vielen Arbeitskameraden den Arbeitsplatz zu erhalten. Der gegenwärtig gute Stand der Beschäftigungslage ließe für die Gewerkschaften diese Gründe in Wegfall kommen. Nach dem Arbeitsvertrag habe der Arbeiter das Recht, an allen normalen Schichttagen zu arbeiten. Dieses Recht könne nicht durch einseitige Maßnahmen der Régie teilweise aufgehoben werden.

Auslieferung der Deputatkohlen im Eisenbahnabsatz als bald vorgenommen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Glückauf!  
Ruffing, Vorsitzender.

Régie  
des Mines de la Sarre  
Sarrebuck, le 25. Okt. 1950  
An die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute  
Hauptverwaltung Saarbrücken  
Saarbrücken III, Am Staden 11.  
Betrifft: Deputatkohlenlieferung im Eisenbahnabsatz.

Ihr Schreiben v. 20. 10. 1950 - I W/M.  
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 20. 10. 1950 teile ich Ihnen mit, daß tatsächlich noch eine beträchtliche Tonnenzahl Deputatkohlen im Eisenbahnabsatz zu liefern ist. Unsere Direction Commerciale kann diese Lieferungen bis ungefähr 15. November 1950 ausführen.

Die Verzögerung ist hauptsächlich auf die infragekommenden Be-

Die GCS sei jedenfalls entschlossen, sofern die Régie von sich aus nicht eine Änderung herbeiführe, anhand eines Einzelfalles eine Klage vor dem Arbeitsgericht durchzuführen.

Kutsch, EG, schloß sich dem an. Direktor Montaut sagte, daß es bei der Anordnung von vornherein darum gegangen sei, Überschichten möglichst einzudämmen. Er bezweifle, ob das System des Rückfeiers überhaupt das erstrebte Ziel gebracht habe. Er werde die Angelegenheit demnächst mit den zuständigen Herren der Direktion besprechen und glaube, daß den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung getragen werde.

### 3.) Bezahlung der Urlaubstage

Streit bestand darüber, welcher Lohn dem Arbeiter für die Urlaubstage zu gewähren sei. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Régie und Gesamtbetriebsrat war der in der letzten Schicht verdiente Lohn als Grundlage der Urlaubvergütung angenommen worden. Schwierigkeiten ergaben sich in den Fällen der sogenannten B-Schichten, also in den Fällen, in denen auf Grund des Art. 43 der alten Betriebsordnung bei einer Verlegung, beispielsweise vom Gedinge in den Schichtlohn, während 12 Tagen der bisher verdiente

Lohn weiter gezahlt werden mußte. In solchen Fällen hat man auf verschiedenen Gruben den Bergleuten auf die Dauer von 12 Tagen den alten Gedingelohn und ab dem 13. Tag einen geringeren Schichtlohn ausgezahlt.

Man kam nach eingehender Aussprache überein, folgende Regelung zu treffen:

Maßgebend für die Bezahlung des Urlaubs ist der in der letzten Schicht gezahlte Lohn und zwar für die Dauer des Urlaubs. Für Kameraden,

## Was sagt die Bergpolizeibehörde dazu?

Auf Grube Velsen haben sich am 25. Oktober in der Frühschicht zwei tödliche Unfälle ereignet. Der erste Unfall ereignete sich in der Abteilung AV 2 in einem Aufhauen von der 5. Sohle zur Teilsohle. Nach dem Schießen ging das Hangende zu Bruch und begrub den Hauer Emil Ho en, Ueberherrn, unter sich.

Das Flöz 2, in welchem das Aufhauen vorwärts getrieben wird, wird in zwei Etappen abgebaut. In der ersten Etappe wurde die obere Kohlenschicht im Bruchbauverfahren abgebaut. Jetzt soll die untere Schicht in Angriff genommen werden. Zu

die vor der Beurteilung längere Zeit krankfeierten, wird als Ausgangsbasis der Lohn der letzten Schicht vor der Krankfeiertzeit genommen.

Auf Antrag Welter wird hierüber eine protokollarische Feststellung getroffen, die von Régie und Gewerkschaftsvertretungen unterschrieben wird.

### 4.) Patentvereinbarung für Belegschaftsmitglieder der Régie

Direktor Montaut überreichte den Gewerkschaften einen Entwurf seiner Patentvereinbarung und bat die Gewerkschaften hierüber baldmöglichst ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

diesem Zwecke wurde dieses Aufhauen getrieben. Es ist jedem praktischen Bergmann klar, daß es unmöglich ist unter einem Bruchbau die untere Kohlenlage abzubauen. Es ist unverständlich wie die Bergpolizeibehörde hierzu ihre Einwilligung geben konnte.

Unsere Kameraden stellen die Frage, ob der Bergmann heute Schutz- und rechtlos der Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt ist, und ob die Bergpolizeibehörde nicht hier unbedingt nach dem Rechten sehen muß.

Der zweite Unfall ereignete sich in einem Abbaustoß in Revier 1. Dort ist der Kamerad Faber aus St. Nikolaus durch Nachfall ums Leben gekommen.

Außerdem ist am gleichen Tage in Velsen durch einen umstürzenden Wagen ein Kamerad schwer verunglückt.

### Änderungen der Rechtsschutzstunden

Die Rechtsschutzstunden für den Bezirk Neunkirchen sind wie folgt festgesetzt:

**Neunkirchen:** im Gewerkschaftshaus jeden Dienstag von 8—12 Uhr und von 14—17 Uhr.

**Frankenholz:** im Lokale Schley, jeden zweiten Donnerstag von 13—16 Uhr.

**St. Ingbert:** im Vereinshaus, jeden zweiten Donnerstag von 13—16 Uhr.

**Niederwürzbach:** jeden zweiten Donnerstag von 9—12 Uhr, im Lokale Frisch.

**Mittelbexbach:** Lokal Betz, jeden zweiten Donnerstag von 9—12 Uhr.

**Erfweiler-Ehlingen:** Lokal Nikolaus, jeden ersten Montag im Monat von 10—12 Uhr.

**Brücken-Pfalz:** Lokal Peter Dahl, jeden zweiten Montag im Monat, von 10—12 Uhr.

### Rechtsschutzstunden in Ueberherrn verlegt

Die Rechtsschutzstunden in Ueberherrn (Café Körner) finden ab sofort jeden 2. Donnerstag im Monat von 13 bis 15 Uhr statt.

### Familienabend der C. G. J.

Die Jugendgruppen Hühnerfeld und Quierschied veranstalteten kürzlich einen nach Inhalt und Verlauf sehr erfolgreichen Familienabend. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Die C. G. J.-Gruppe Hühnerfeld hat sich dabei mit ihrem Fasenzug und ihrer Theaterspielgruppe unter ihrem bisherigen Leiter, Kamerad Lindemann, rühmlich hervorgetan.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Hans Ruffing, Saarbrücken 3, Am Staden 11. — Druck: Saarländische Verlagsgesellschaft u. Druckerel (Zwangsvorleistung), Saarbrücken 3, Ursulinenstraße 11.

## Normal- und Amerikanischer Stoß und die Auswirkung auf die Entlohnung

Die sogenannte Amerikanisierung, d. h. Mechanisierung im Bergbau nach teilweise vom amerikanischen Bergbau übernommenen Methoden, fordert wie jede Neuerung eine gewisse Kritik heraus. Sie bringt, wie jede Neuerung, Vor- und Nachteile. Eine der Kritiken richtet sich dagegen, daß durch die Ameri-

kanisierung im Bergbau das Lohnbild eine Verschlechterung erfahre. Dies war uns Anlaß, auf Grube J. eine Überprüfung an Ort und Stelle vorzunehmen, die sich auf die Verhältnisse in einem der letzten Monate bezog.

### Normaler Stoß

	Belegschaft	Gesamtlohn	je Schicht Ges.-Durchschnittslohn
Gesamtschichten 3510:24 =	146 Mann	2 936 064 Frs.	833 Frs.
Davon im Gedinge: 3267:24 =	136 "	2 796 841 "	856 "
Im Schichtlohn: 243:24 =	10 "	139 223 "	573 "
<b>Amerikanischer Abbau</b>			
Gesamtschichten 1593:24 =	66 "	1 122 267 "	704 "
Davon im Gedinge: 638:24 =	26 "	550 277 "	862 "
Im Schichtlohn: 955:24 =	40 "	571 990 "	599 "

Von diesen Schichtlöhnern erhalten einige Leute anstatt den Lohn der Kategorie, in welcher sie geführt worden, einen solchen in Höhe von 70—80% des Gedingedurchschnittslohnes.

Während im normalen Abbau ungefähr 93% im Gedinge beschäftigt werden und nur 7% im Schichtlohn,

besteht die Belegschaft eines amerikanischen Abbaufeldes aus ungefähr 40% Gedingelöhnern und 60% Schichtlöhnern. Hinzu kommt noch, daß gegenüber dem normalen Abbau nicht einmal mehr die Hälfte der Arbeiter eingesetzt werden, und trotzdem die Leistung um das 5- bis 6-fache gesteigert wird.

Stellt man aber den außerordentlich hohen Materialeinsatz u. -Verschleiß in Rechnung, so bleibt der Nutzeffekt entsprechend gering. (Für das Auskohlen eines Feldes von 4 m Breite braucht man: eine Schrämmaschine, eine Lademaschine und eine Transporteinrichtung. (Kratzband). Für das Auskohlen eines Kohlenfeldes werden die 4-5fache Zahl obiger Maschinen und Einrichtungen benötigt. Dieser Abbau kann aber nur in Flözen ab 1,80 m Mächtigkeit und gutem Hangenden und Liegenden getätigt werden. Solche Flöze sind im Saarland selten.

Abschließend darf wohl folgendes gesagt werden: Im Saarbergbau kann in den wenigsten Fällen der amerikanische Abbau durchgeführt werden. Durch diese Abbauart fallen immer weniger Gedingehauer und immer mehr Schichtlöhner an, was sich lohnmäßig für den Bergmann sehr ungünstig auswirkt.

legschaftsmitglieder zurückzuführen, die ihre Bestellungen immer erst im letzten Augenblick aufgeben. Während die gelieferte Tonnenzahl im Sommer — trotz unserer dringenden Aufrufe — eindeutig niedriger als die normale ist, erhöht sie sich im Herbst wesentlich. Wir sind aber sehr daran interessiert, daß die Deputatkohlen zu einer Zeit abgerufen werden, in der der Verkauf am schwächsten ist, und das ist im Sommer der Fall. Im Augenblick ist die Nachfrage so stark, daß wir unsere Kundschaft nicht so schnell beliefern können, wie wir es wünschen. Es ist unvermeidlich, daß die Nachzügler unter diesen Umständen etwas länger auf ihre Kohlen warten müssen.

Das Gleiche gilt für den Landabsatz. Es wäre zweckmäßig, wenn Sie ihre Mitglieder auf diese Situation aufmerksam machen würden.

Le Directeur de la Main-d'Oeuvre  
Montaut